BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/429/2022**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Umbesetzung der Stadtratsausschüsse und des Sportbeirates; Neuorganisation und Umbesetzungen bei den Pflegschaften
Anlagen:
Übersicht neue Besetzung der Ausschüsse und des Sportbeirates
Besetzung der Pflegschaften
Weitere Änderungen Sportbeirat
Protokoll Losentscheid am 09.12.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.01.2023	nichtöffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.01.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Umbesetzung der genannten Ausschüsse und des Sportbeirates wird zugestimmt.

2. Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Stadtrat Göll bestimmt, stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Stadträtin Grau-Karg.

3. Mit der Teilung und Umbenennung der Pflegschaft für die beruflichen Schulen und die Realschule besteht Einverständnis. Der jeweils vorgeschlagenen Besetzung sowie der Umbesetzung der Pflegschaft für die städt. Kinderspielplätze wird zugestimmt.

4. Die Geschäftsordnung des Stadtrates und die Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates sind entsprechend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das parteilose Stadtratsmitglied, Herr Eckhard Göll, tritt zum 01.02.2023 der CSU-Stadtratsfraktion bei. Die Zahl der Mitglieder der Fraktion steigt somit von 13 auf 14 Stadtratsmitglieder an. Aufgrund der veränderten Stimmenverhältnisse im Stadtrat ist die Umbesetzung von Ausschüssen und des Sportbeirates erforderlich.
Weiterhin ist über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Teilung einer Pflegschaft und die Umbesetzung von Pflegschaften zu entscheiden.

II. Sachvortrag

Nach Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sind während der Wahlzeit eintretende Änderungen im Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen auszugleichen.
Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung (Art. 45 GO). Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO). Nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) erfolgt die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Hare Niemeyer-Verfahren.

a) Sitzverteilung in den Ausschüssen und im Sportbeirates

Die Neuberechnung der Sitzverteilung ergibt Änderungen bei den Ausschüssen mit 16 Ausschussmitgliedern und den Ausschüssen mit vier Ausschussmitgliedern. Nach Vergabe der Sitze nach Ganzzahlen und höheren Nachkommastellen haben bei den 16er Ausschüssen drei Fraktionen Anspruch auf zwei Ausschusssitze aufgrund gleicher Nachkommazahlen. Bei den 4er Ausschüssen sowie dem Sportbeirat sind es zwei Fraktionen mit Anspruch auf einen Ausschusssitz.

Art. 33 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung sieht dafür die Möglichkeit des Losentscheides vor, soweit es vom Stadtrat so bestimmt wurde. Der Stadtrat hat dies in § 9 Abs. 3 der GeschO geregelt, wonach bei gleichen Teilungszahlen das Los entscheidet. Der Losentscheid ist auch dann anzuwenden, wenn bei Fraktionen und Gruppen aufgrund von Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern Veränderungen des ursprünglichen Stärkeverhältnisses eingetreten sind.

Dieser Losentscheid hat am 09.12.2022 vor Beginn der Haushaltssitzung stattgefunden. Ein Protokoll darüber liegt der Vorlage bei.

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Umbesetzungen in den betreffenden Ausschüssen mitgeteilt. Eine Übersicht über die neue Zusammensetzung der Ausschüsse ist Anlage dieser Beschlussvorlage. Diese enthält auch jeweils die Darstellungen zur Sitzverteilung nach Hare Niemeyer bei den einzelnen Ausschüssen und dem Sportbeirat.
Anhand der Übersicht ist ersichtlich, ob eine Veränderung in der zahlenmäßigen und personellen Besetzung der Ausschüsse und des Sportbeirates erforderlich ist.
Aufgrund des Beitritts von Herrn Stadtrat Göll zur CSU-Stadtratsfraktion haben sich außerdem verschiedene personelle Umbesetzungen ergeben. Alle Änderungen sind rot dargestellt.

b) Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (§ 9 Abs. 7 der GeschO)

Im Rahmen der Umbesetzung der Ausschüsse hat Frau Stadträtin Freyberger Ihren Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss an Herr Stadtrat Göll abgebeben. Da Frau Freyberger in der konstituierenden Sitzung am 01.05.2020 zur Vorsitzenden des Rechnungs-prüfungsausschusses bestellt wurde, ist der Vorsitz neu zu besetzen.

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein vom Stadtrat bestimmtes Mitglied des Ausschusses. Ein/e Stellvertreter/in für den Vorsitzenden/die Vorsitzende ist zu bestellen (Art. 103 Abs. 2 GO).

Mit Einverständnis des Stadtrates nimmt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss künftig Herr Stadtrat Eckhard Göll wahr, stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Stadträtin Evelyn Grau-Karg.

c) Stadtratspflegschaften (§ 8 Abs. 7 der GeschO)
Die Pflegschaft für die beruflichen Schulen, die Berufsschule, die Wirtschaftsschule und die Fachoberschule, enthält derzeit auch die Realschule. Die Berufsoberschule ist ja bei den beruflichen Schulen bereits durch Auflösung entfallen. Die Pflegschaft wird bisher durch die CSU-Fraktion besetzt.

Die Realschule ist zuletzt stark gewachsen und nunmehr die zweitgrößte Schule der Stadt. Deswegen und auch aufgrund der Vergrößerung der Fachoberschule erscheint es sinnvoll, diese Pflegschaft zu entzerren. Vor diesem Hintergrund ist denkbar, die Realschule getrennt als Pflegschaft fortzuführen. Für das berufliche Schulzentrum mit Fachoberschule, Berufsschule und Wirtschaftsschule wird eine gesonderte Pflegschaft eingerichtet. Für die Besetzung wird vom Oberbürgermeister, gemeinsam mit den Fraktionen, bis zur Sitzung ein Vorschlag unterbreitet.

Damit ist der ab 01.02.23 eintretenden Verschiebung im Stadtrat Rechnung getragen, ohne Nachteile für alle anderen bestehenden Pflegschaften entstehen zu lassen.

Zusätzlich ergibt sich noch eine zusätzliche personelle Veränderung. Die Pflegschaft über die städt. Kinderspielplätze soll künftig nicht mehr von Frau Stadträtin Freyberger sondern von Frau Stadträtin Freller wahrgenommen werden.

Die Änderungen bei den Pflegschaften entnehmen Sie der Anlage.